

eingesetzt, deren Aufgabe es war, über Ausgangspunkte und Zielsetzungen der Jugendhilfe und über eine darauf abgestimmte kohärente Jugendgemeinwohlpolitik zu beraten. Diese Arbeitsgruppe, die sogenannte Mik-Arbeitsgruppe, legte Ende 1976 ihren Schlussbericht vor. Darin wurde empfohlen, einen interministeriellen Ausschuss einzusetzen, der die Möglichkeiten zur Koordinierung der Politik in bezug auf die Heimeinrichtungen für Jugendliche ausarbeiten sollte.

Zur Zeit sind vier Ministerien für Jugendheime zuständig: das Ministerium für Kultur, Freizeitgestaltung und Sozialordnung, das Ministerium der Justiz, das Ministerium für Unterricht und Wissenschaft und das Ministerium für Volksgesundheit und Umweltschutz.

Darüber hinaus gilt eine noch viel grössere Anzahl von Regelungen, die sich, was Planung, finanzielle Möglichkeiten und Normen betrifft, stark voneinander unterscheiden.

Die geographische Verteilung der Heime ist insgesamt gesehen, aber auch in den einzelnen Kategorien ungleichmässig. Hinzu kommt, dass auch die für die verschiedenen Kategorien geltende Einteilung in Regionen nicht einheitlich ist.

Schliesslich ist das Nebeneinander von Einrichtungen in verschiedenen Sektoren an die Existenz unterschiedlicher Unterbringungs- und Einweisungskanäle gebunden. Dadurch kann nicht gewährleistet werden, dass verschiedene Experten die Frage einer ausserhäuslichen Unterbringung prüfen und darüber entscheiden; es gibt nicht einmal gute Möglichkeiten, unabhängig von der bestehenden kategorialen Einteilung die Einrichtung zu wählen, die die gewünschte Hilfe in der gewohnten Umwelt bieten kann.